

Inklusion: Celler Eltern misstrauisch



ARCHIV - Ein Junge in einem Rollstuhl nimmt am 15.03.2012 in einer fünften Klasse der Waldschule in Mannheim (Baden-Württemberg) am Unterricht teil. Foto: Uwe Anspach/dpa (zu dpa "Studie zur Inklusion: Eltern von Kindern mit Handicap sehr ehrgeizig") +++(c) dpa - Bildfunk+++ Foto: Uwe Anspach

Kräftig auf die Schulter hat sich selbst die Landesregierung, wenn es um das Thema Inklusion geht. Dabei ist offenkundig, dass an vielen Schulen Lehrer fehlen, um Kinder mit Förderbedarf zu unterstützen. Celler Eltern fürchten, dass die Inklusion weiter unterhöhlt wird.

CELLE. Mit Argwohn beobachten derzeit Vertreter des Städtelternrates und des Kreiselternrates die Diskussion in der Landeshauptstadt zum Thema Inklusion. Insbesondere Äußerungen der Landesregierung zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs sorgen für Misstrauen in der Elternschaft.

Hintergrund ist eine Anfrage des CDU-Landtagsabgeordneten Ulf Thiele zu dem Thema. Die Antwort des Kultusministeriums lässt die Celler Eltern aufhorchen: "Da die Sonderpädagogische Grundversorgung systemisch gewährt wird und somit eine durchgängige und profunde Förderung in der Grundschule sichergestellt ist, sind in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache vor der Einschulung Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung grundsätzlich entbehrlich."

Doch damit noch nicht genug. Die Landesschulbehörde hätte einen Hinweis an die Schulleiter weitergegeben, in dem sie darauf hinweist, dass ein Feststellungsverfahren vor der Einschulung "kein Automatismus" sei, "gleichwohl die Durchführung des Verfahrens im Einzelfall möglich ist".

Anika von Bose ist mehr als beunruhigt über diese Ansichten des Kultusministeriums. Sie ist Mitglied in der Arbeitsgruppe Inklusion, die der Stadt- und Kreiselternrat gegründet hat. In dem Gremium wird befürchtet, dass die Landesregierung das Recht der Eltern auf die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs vor der Einschulung beschneiden will. Anders könnten die Hinweise an die Schulleitungen nicht verstanden werden.

"Auf die Eltern wird so weiterer Druck aufgebaut. Dabei ist es in vielen Fällen unbedingt notwendig, dass der Förderbedarf bereits vor der Einschulung festgestellt wird", so von Bose. Ohnehin müssten die betroffenen Eltern alles in die Wege leiten, um die Untersuchung für ihr Kind zu erhalten. Die Entscheidung, ob eine Prüfung stattfindet, trifft letztlich der Schulleiter. Weiterer kritischer Aspekt: Wird der Unterstützungsbedarf nicht vor der Einschulung festgestellt, durchläuft der Schüler das erste Halbjahr ohne besondere Hilfe. Erst nach dieser Zeit könnte von der Schule eine Untersuchung in Auftrag gegeben werden.

Dabei ist bei vielen Kindern, bei denen der Bedarf schon zu Kindergartenzeiten festgestellt wurde, längst klar, dass sie eine besondere Förderung brauchen. Von Bose: "Ohne festgestellten Förderbedarf unterliegen diese Kinder aber nicht der Doppelzählung wie es für Inklusionskinder vorgesehen ist. Somit entfällt ein wichtiger Teil des Nachteilsausgleichs." Stadt- und Kreiselternrat haben deswegen jetzt beantragt, dass das Feststellungsverfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs vor der Einschulung auf jeden Fall weiter bestehen bleibt. Der Antrag soll nun in die politische Diskussion eingebracht werden.

Die Landesregierung bestreitet entschieden, dass sie die Feststellung eines Förderbedarfs hinauszögern möchte. Sebastian Schumacher, Pressesprecher des Kultusministeriums: "Beim Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung handelt es sich auch um einen Verwaltungsakt, der für die zukünftigen Schüler beispielsweise im Fall von zieldifferenter Beschulung im Förderschwerpunkt Lernen Konsequenzen im Hinblick auf die erwartungsgemäß zu erreichenden Lernziele hat." Deshalb sei diese Entscheidung nicht leichtfertig zu treffen.

"Gerade im Förderschwerpunkt Lernen zeigt es sich immer wieder, dass Schüler nach der Einschulung große Entwicklungsschritte machen, die noch ein halbes Jahr vorher nicht absehbar waren", meint Schumacher. Eine adäquate Begleitung dieser Schüler sei durch die sonderpädagogische Grundversorgung in allen Grundschulen sichergestellt, so dass auch ohne festgestellten Unterstützungsbedarf alle notwendigen Hilfen erfolgen könnten.



Autor: Gunther Meinrenken, am 04.12.2015 um 19:46 Uhr